

Protokoll

der ausserordentlichen Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Bönigen

Datum	Freitag, 23. Oktober 2009	
Zeit	20.00 Uhr (gemäss Publikation), offizieller Beginn 20.15 Uhr	
Ort	Turnhalle Bönigen	
Vorsitz	Nyffenegger Hans, Gemeindepräsident	
Sekretär	Frauchiger Stefan, Gemeindeschreiber	
Stimmberechtigte	Anzahl Stimmberechtigte kommunal	1807
Anwesend	Stimmberechtigt	105
	Nicht stimmberechtigt	10
Pressevertreter	Urfer Hans, Berner Oberländer Schmutz Simon, Radio BeO	
Stimmenzähler	Gurtner Peter, Nordstrasse 21 (Wand)	
	Zimmermann Ueli, Kirchstrasse 14 (Fenster inkl. Gemeinderat)	

Begrüssung

Hans Nyffenegger, Gemeindepräsident, begrüsst die Anwesenden und dankt für das Interesse an unserem Gemeindewohl. Ein besonderer Gruss geht an die Pressevertreter. Er dankt für eine objektive und sachliche Berichterstattung.

Publikation (Art. 1 AWR)

Die Gemeindeversammlung mit Traktandenliste ist am 17.09.2009, 01.10.2009 sowie am 22.10.2009 im amtlichen Teil des Anzeigers für das Amt Interlaken publiziert worden. Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen sowie Art. 9 und 34 der Gemeindeverordnung.

Die Versammlung wird vom Vorsitzenden als eröffnet erklärt.

Infolge der vorangehenden Informationsveranstaltung des Kantons Bern in Bezug auf das Projekt "Untere Lütschinerbrücke" beginnt die ausserordentliche Gemeindeversammlung 15 Minuten später als publiziert. Gegen den späteren Beginn werden keine Anträge gestellt oder Wortmeldungen verlangt.

Eröffnungsformalitäten (Art. 7 AWR)

Stimmrechtsfrage (Art. 35 GO)

Der Gemeindeschreiber verliest die Bestimmungen über das Stimmrecht, welche lauten:

„In Gemeindeangelegenheiten sind stimmberechtigt alle seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerbürger und –bürgerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind.“

Schliesslich enthält Artikel 282 des StGB u.a. folgende Bestimmung:

„...wer unbefugt an einer Wahl oder Abstimmung oder einem Referendums- oder Initiativbegehren teilnimmt, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft.“

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die folgenden Personen gemäss Art. 7 AWR nicht stimmberechtigt seien und deshalb gesondert Platz genommen hätten:

- Erni Josef, Matten, Stabchef RFO Bödéli (bis 21.20 Uhr)
- Huber Peter, Meiringen, Bauverwalter Bönigen
- Läderach Thomas, Thun, Mitarbeiter Mätzener & Wyss Bauingenieure AG (bis 20.40 Uhr)

- Mätzener Rudolf, Matten, Mätzener & Wyss Bauingenieure AG (bis 20.40 Uhr)
- Prinic Christina, Italien (bis 21.20 Uhr)
- Schmutz Simon, Fribourg, Medienvertreter Radio BeO
- Sieber Stefan, Interlaken, B+S AG
- Urfer Hans, Ringgenberg, Medienvertreter Berner Oberländer
- Wasem Walter, Wattenwil, Ingenieur
- Frauchiger Stefan, Unterseen, Gemeindegeschreiber

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob weiteren Personen das Stimmrecht bestritten werde, gibt es keine Wortmeldungen.

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden von der Versammlungsleitung vorgeschlagen und von den Anwesenden stillschweigend bestätigt:

- Gurtner Peter, Nordstrasse 21 (Wand)
- Zimmermann Ueli, Kirchstrasse 14 (Fenster inkl. Gemeinderat)

Feststellen der Anzahl Stimmberechtigten

Die Stimmzähler haben die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten festzustellen. Es werden 105 Stimmberechtigte gezählt, dazu 10 Personen, die nicht stimmberechtigt sind.

Genehmigung Traktandenliste

Der Vorsitzende verliest die publizierte Traktandenliste. Die Versammlungsteilnehmenden folgen dem Antrag des Gemeinderates. Die Behandlung der Traktanden erfolgt in der publizierten Reihenfolge.

Traktanden (Gemäss Publikation)

1. **Werkleitungen untere Lüttschinnenbrücke**; Bewilligung eines Verpflichtungskredites für das Verlegen der Werkleitungen bei der unteren Lüttschinnenbrücke (Unterquerung) von 100'000 Franken.
2. **Ersatz Obere Lüttschinnenbrücke**
 - a) Wiedererwägung Beschluss der Gemeindeversammlung vom 05.12.2008
 - b) Bewilligung eines Verpflichtungskredites für den Ersatz der oberen Lüttschinnenbrücke mit zweispuriger Fahrbahn und Trottoir von 1'600'000 Franken.
3. **Gebiet Post-Bären - Sanierung Dorfbach und Ersatz Wasserleitungen**; Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung des Dorfbaches und den Ersatz der Wasserleitungen im Bereich Post-Bären von 1'021'000 Franken.

4. Mitteilungen und Verschiedenes

Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Gemeindebeschwerden gegen die Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken einzureichen.

Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind anlässlich der Versammlung sofort zu rügen (Art. 98 Gemeindegesetz).

Die Stimmberechtigten von Bönigen sind zur Teilnahme an der Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Bönigen Wohnsitz haben.

Bönigen, 10. September 2009

Namens des Gemeinderates
Der Gemeindegeschreiber

Verhandlungen

01. 4 601 / Brücken

Werkleitungen untere Lüttschinnenbrücke; Bewilligung eines Verpflichtungskredites für das Verlegen der Werkleitungen bei der unteren Lüttschinnenbrücke (Unterquerung) von 100'000 Franken

Referent: Beni Knecht, Ressortvorsteher Gemeindebetriebe

Die Bevölkerung ist mittels gemeindeeigener Informationsbroschüre "Infos Spezial Nr. 35 (Oktober 2009), welche allen Böniger-Haushaltungen vorgängig zur Gemeindeversammlung zugestellt wurde, umfassend über das Geschäft informiert worden.

Mit Unterstützung von Beamer-Bildern wird das Traktandum im Detail präsentiert.

Der Kanton wird die Untere Lüttschinnenbrücke aus Hochwasserschutzgründen und wegen des schlechten Zustandes der Bausubstanz ersetzen. Das Tiefbauamt des Kantons Bern, Oberingenieurkreis I, hat unmittelbar vor der heutigen Gemeindeversammlung die Bevölkerung von Bönigen über das geplante Projekt informiert.

Unten an der heutigen Brücke sind mehrere Werkleitungen befestigt (Gasleitung der IBI, sechs Kabelschutzrohre für BKW, Swisscom und Kabelfernsehen Bodeli AG sowie eine Wasserleitung der Einwohnergemeinde Bönigen). Sie sind durch die untenliegenden Brückenhauptträger geschützt.

Für diese Werkleitungen wurden für die neue Brücke folgende Varianten durch Kanton, Gemeinde und die anderen Werkeigentümer geprüft:

1. Aufhängen der Leitungen unterhalb der Brücke
2. Einlegen der Leitungen in die Brückenplatte
3. Seitliche Aufhängung an Bordüre
4. Unterquerung Lüttschine
5. Eigene Werkleitungsbrücke

Bei der geplanten Brückenkonstruktion wird kein Platz mehr für die Werkleitungen zur Verfügung stehen. Die Brückenuntersicht muss glatt ausgebildet werden, damit bei einem Hochwasser auch feste Gegenstände ohne Behinderung unter der Brücke hindurch fließen können. Damit die Nivelette minimal angehoben werden muss, ist eine dünne Brückenplatte nötig. Aus statischen Gründen wird das Einlegen der Leitungen nicht mehr möglich sein.

Die Varianten 1 - 3 mussten somit verworfen werden. Diese drei Varianten hätten zudem mehrere teure Provisorien erfordert, und die durchgehende Versorgung sowie die permanente Befahrbarkeit während der Bauphase hätten nicht aufrechterhalten werden können. Spätere Arbeiten an der Strasse, an der Brücke oder an den Werkleitungen wären sehr teuer und würden den Verkehr beeinträchtigen.

Für die beiden übrig gebliebenen Varianten 4 und 5 wurde das Büro Mätzener + Wyss durch die Werke beauftragt, Vorprojekte auszuarbeiten. Diese lieferten die Grundlagen für den endgültigen Entscheid. Die beiden Varianten werden mit Unterstützung von Plänen und Bildern erklärt. Die Vor- und Nachteile dieser Varianten werden aufgezeigt.

Unterquerung Lüttschine (Variante 4)	Werkleitungsbrücke (Variante 5)
<u>Vorteile:</u> <ul style="list-style-type: none">- Kein Unterhalt nötig- Hohe Lebensdauer- Leitungsführung optimal möglich- Anschluss an bestehende Schächte kurz- Keine Provisorien	<u>Vorteile:</u> <ul style="list-style-type: none">- Nachträglich zusätzliche Leerrohre möglich- Ganze Leitungsführung zugänglich

<u>Nachteile:</u> <ul style="list-style-type: none">- Aufwändigere Aushubarbeiten- Keine spätere Ergänzungen von Leerrohren möglich	<u>Nachteile:</u> <ul style="list-style-type: none">- Leitungsführung durch Privatgrundstücke- Erwerb Durchleitungsrechte, keine Leitungen im Damm möglich- Zufahrt auf Damm für Unterhalt erschwert- Anschluss an bestehende Schächte sehr lang- Unterhaltsintensiver als Variante Unterquerung- Vandalenanfällig
--	---

Anhand der vorgebrachten Feststellungen und nach Vornahme einer Nutzwertanalyse haben sich alle Werke für die Variante "Unterquerung der Lutschine mit einem Rohrblock" entschieden. Dies vor allem, weil der Unterhalt der Werkleitungsbrücke entfällt, und die Verlegung der Leitungen vor Baubeginn der Brücke ohne aufwändige und teure Provisorien erstellt werden kann. Der Referent beschreibt das Projekt "Unterquerung" näher und gibt einige technische Daten bekannt.

Unter den fünf Werken wurde vereinbart, die entstehenden Baumeisterkosten von 200'000 Franken für die Erstellung der Unterquerung gleichmässig aufzuteilen. Die Anpassungsarbeiten (beidseitig der Brücke), welche nicht für jedes Werk gleich sind, werden individuell von jedem Werkeigentümer finanziert.

Gemäss Kostenvoranschlag gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde Bönigen rund 100'000 Franken. Darin ist ein Anteil an die Baumeisterarbeiten (1/5) von 40'000 Franken, ein Anteil an die Kosten der Ingenieurarbeiten von 5'000 Franken und der Leitungsbau und Abbruch der alten Leitung von 55'000 Franken enthalten. Sämtliche Kosten werden der Spezialfinanzierung Wasser belastet.

Die Werkleitungen müssen vor dem Bau der neuen Brücke verlegt werden. Zudem kann das Vorhaben nur bei Niedrigwasserstand ausgeführt werden. Aus diesen Gründen wurde bereits im September 2009, unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung, das Baugesuch eingereicht und die Submission durchgeführt. Das Projekt soll, sofern der Kredit bewilligt wird und keine weiteren Verzögerungen auftreten, in der Zeit vom Dezember 2009 bis Februar 2010 realisiert werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, einen Verpflichtungskredit für das Verlegen der Werkleitungen bei der unteren Lutschinenbrücke (Unterquerung) von 100'000 Franken zu bewilligen (Spezialfinanzierung Wasser).

Diskussion

Roland Oppliger, Brunngasse 24, möchte wissen, ob die Anschlusspunkte beidseitig der Lutschine bestehen oder ebenfalls neu erstellt werden müssen.

Beni Knecht, Ressortvorsteher Gemeindebetriebe, bestätigt, dass die Ein- und Ausgänge ideal liegen und somit kaum Anpassungen vorgenommen werden müssen.

Paul Schmied, Blumenstrasse 29, erkundigt sich detailliert über die Leitungsführung und ob Leerrohre gelegt werden, damit das Verlegen weiterer Leitungen möglich ist.

Beni Knecht, Ressortvorsteher Gemeindebetriebe, hält fest, dass jedes Werk selber entscheide, wie viele Reserverohre verlegt werden. In Bezug auf die Wasserversorgung bestehen keine Bedürfnisse für weitere Leerrohre.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden beschliessen in offener Abstimmung einstimmig, den Verpflichtungskredit für das Verlegen der Werkleitungen bei der unteren Lütschinenbrücke (Unterquerung) von 100'000 Franken zu bewilligen (Spezialfinanzierung Wasser).

02. 4 601 / Brücken

Ersatz Obere Lütschinenbrücke

a) Wiedererwägung Beschluss der Gemeindeversammlung vom 05.12.2008

b) Bewilligung eines Verpflichtungskredites für den Ersatz der Oberen Lütschinenbrücke mit zweispuriger Fahrbahn und Trottoir von 1'600'000 Franken.

Referent: Arnold Seiler, Ressortvorsteher Bau und Planung

Gastreferent: Walter Wasem, Ingenieur, Wattenwil

Die Bevölkerung ist mittels gemeindeeigener Informationsbroschüre "Infos Spezial Nr. 35 (Oktober 2009), welche allen Böniger-Haushaltungen vorgängig zur Gemeindeversammlung zugestellt wurde, umfassend über das Geschäft informiert worden.

Mit Unterstützung von Beamer-Bildern wird das Traktandum im Detail präsentiert.

Auf Grund der Gefahrenkarte und der berechneten Abflussmengen der Lütschine für ein 300-jähriges Ereignis muss die Brücke um 1.20 m angehoben werden. Durch diese Massnahme kann Bönigen und im Speziellen die angrenzenden Liegenschaften vor Hochwasser längerfristig geschützt werden.

Vom Gemeinderat sind zwei fachlich ausgewiesene Ingenieurbüros zur Offertstellung für das Ausarbeiten des Bauprojektes eingeladen worden. Der Zuschlag erhielt das Ingenieurbüro Wasem aus Wattenwil. Dies auf Grund der tieferen Kosten für die Planung und der Möglichkeit, eine schlanke Brückenkonstruktion zu realisieren, welche keine Luxusvariante darstellen soll.

Den Anwesenden wird mit übersichtlichen Plänen die Situation einspurige Brücke und zweispurige Brücke vorgestellt. An der Gemeindeversammlung vom 05.12.2008 wurde beschlossen, das Projekt einer einspurigen Brücke mit einem Gehweg weiter zu verfolgen.

Eine einspurige Brücke hätte folgende Nachteile:

1. Auf Grund der notwendigen, starken Anhebung der Brücke (1.20 m) wird die Übersichtlichkeit für die Verkehrsteilnehmer und somit auch die Sicherheit verschlechtert.
2. Bereits bei geringer Geschwindigkeit ist ein Anhalten vor der Brücke für zwei entgegenkommende Automobilisten problematisch, da sie sich relativ spät erkennen. Weil ein Kreuzen auf der einspurigen Brücke nicht möglich wäre, hätte dies gefährliche Rückfahrmanöver zur Folge.
3. Um einen reibungslosen Verkehr gewährleisten zu können, müsste eine Lichtsignalanlage geplant und montiert werden. Wartender Verkehr verursacht Lärm und weitere Unannehmlichkeiten.
4. Die Kostendifferenz zwischen einer einspurigen und einer zweispurigen Brücke beträgt zirka 70'000 Franken. Installation und Betrieb einer Lichtsignalanlage würden diese Kosteneinsparung mehr als aufheben.

Als Folge dieser neuen Erkenntnisse haben die Baukommission und der Gemeinderat entschieden, die Brücke nur zweispurig planen zu lassen und die Projektierungskosten für die einspurige Variante einzusparen.

Der Gemeindeversammlung wird deshalb vom Gemeinderat beantragt, den Beschluss vom 05.12.2008 in Wiedererwägung zu ziehen respektive aufzuheben und den Verpflichtungskredit für eine zweispurige Brücke zu beschliessen.

Arnold Seiler, Ressortvorsteher Bau und Planung, übergibt das Wort an Walter Wasem, Ingenieur aus Wattenwil, welcher das Projekt im Detail erläutert.

Walter Wasem, Ingenieur, erklärt, dass zu Beginn der Planungsarbeiten der Beschluss der Gemeindeversammlung betreffend Neubau einer einspurigen Brücke – im Interesse einer guten und zukunftsgerichteten Lösung – nochmals gründlich hinterfragt worden ist. Die einspurige Brücke wäre ein falscher Entscheid. Eine breite Brücke könne immer verkleinert werden. Hingegen könne eine einspurige Brücke nicht zu einer zweispurigen ausgebaut werden. Eine detaillierte Information an der heutigen Versammlung sei angebracht, da es sich um ein Projekt mit sehr hohen Kosten handle.

Die Abmessungen und Merkmale der neuen Brücke werden anhand von Situations-, Längsschnitt- und Querschnittplänen verdeutlicht. Der Projektverfasser hatte die Auflage, eine Brücke mit einer Belastung von 40 Tonnen zu konstruieren und ebenfalls eine Holzbrücke zu untersuchen. Der Bau einer Holzbrücke an dieser Stelle wird nicht empfohlen. Eine lange Lebensdauer und wenig Unterhalt können bei einer Holzbrücke nur dann gewährleistet werden, wenn das Holz vor der Witterung geschützt, d. h. wenn die Brücke überdacht wird.

Die bestehende Brückenplatte liegt bereits heute hoch im Gelände. Durch die Anhebung um 1.20 m wird die Situation zusätzlich verschärft. Die First einer überdachten Holzbrücke würde die Brückenplatte um rund 7 m überragen. Zudem schränkt eine überdeckte Brücke die Sichtverhältnisse ein.

Eine 2. Auflage war, eine kostengünstige Brücke zu entwerfen. Der Gemeinderat beschloss deshalb, das Projekt Holzbrücke nicht weiter zu verfolgen, sondern die Planung einer vorgespannten Betonbrücke in Angriff zu nehmen. Die Kosten für eine überdachte Holzbrücke wären zudem um $\frac{1}{4}$ teurer als eine vorgespannte Betonbrücke.

Merkmale der Brücke, technische Daten:

- Betonbrücke vorgespannt
- Fahrbahn, Breite 6.00 m
- Gehweg einseitig, Breite 1.50 m
- Länge Brückenplatte 24.70 m
- Foundation der Brückenplatte auf Pfähle hinter den bestehenden Widerlagern
- Zulässige Verkehrsbelastung 40 Tonnen

Vorgesehen ist, die für die neue Brückenplatte zu schwach dimensionierten bestehenden Brückenwiderlager zu belassen. Die neue Brücke wird auf erschütterungsarme Pfähle hinter den Widerlagern aufgelagert. Dadurch können Kosten eingespart werden. Die Wasserleitung wird in einer Nische in der Brücke eingelegt.

Als Folge der Anhebung der Brücke müssen auch die Zufahrtsstrassen mit steileren Rampen ausgebildet und angepasst werden. Die angrenzenden Liegenschaften werden durch diese Massnahme teilweise recht stark tangiert. Alle Zufahrten und Zugänge zu den Liegenschaften müssen für deren Besitzer befriedigend angepasst werden. Der Gehweg wird auf beiden Seiten, so weit möglich, verlängert. Die Sicherheit der Fussgänger wird dadurch erhöht. Mit dem Neubau der Brücke soll ebenfalls die Wasserleitung erneuert werden. Eine Notbrücke während dem Bau ist nicht geplant, da kein Platz zur Verfügung steht und dieses Provisorium sehr teuer würde. Der Gemeinderat nahm die Sache ernst. Er verzichtet aus Kostengründen auf eine Notbrücke.

Der Bauablauf ist in der Reihenfolge der nachfolgenden Aufzählung geplant: Fussgängernotübergang mit Provisorien; Abbruch alte Brückenplatte; Pfählung; neue Brückenplatte; seitliche Anpassungen; Fertigstellungsarbeiten. Die Behörden müssen noch darüber befinden, ob der Fussgängernotübergang für jedermann und jederzeit oder nur für die Bauarbeiter zur Verfügung gestellt werden soll (Sicherheitsaspekte). Aufgrund der Wassersituation darf nur im Winter gebaut werden.

Die Kosten gemäss Kostenvoranschlag belaufen sich auf insgesamt 1.6 Mio. Franken. Die einzelnen Positionen des Voranschlages werden eingehend und im Detail erläutert. Rund 125'000 Franken gehen zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasser. Die restlichen Kosten werden steuerfinanziert.

Das Projekt ist so weit fortgeschritten, dass es zur Eingabe des Baugesuchs bereit ist. Mit den betroffenen Anstössern sind die Anpassungen vorbesprochen und Lösungen für Zufahrten und Zugänge gefunden worden. Die involvierten kantonalen Ämter sind informiert.

Der Gemeinderat hat ursprünglich noch dieses Jahr mit dem Bau beginnen wollen. Aufgrund der vorgeschriebenen Fristen ist dies nicht möglich. Es muss bei Niedrigwasserstand gebaut werden (d.h. bis ca. Mitte März). Bis dahin ist es nicht möglich das Projekt fertig zu stellen. Die einzelnen Projektschritte: November 2009: Baugesuch; Februar 2010: Submission; Frühjahr 2010: Arbeitsvergabe; Oktober 2010: Baubeginn; Sommer 2011: Abschluss der Bauarbeiten

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten,

- a) die Wiedererwägung des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 05.12.2008
- b) einen Verpflichtungskredit für den Ersatz der Oberen Lüttschinerbrücke mit zweispuriger Fahrbahn und Trottoir von 1'600'000 Franken zu bewilligen (steuerfinanziert: 1'475'000 Franken, Spezialfinanzierung Wasser: 125'000 Franken).

Diskussion

Hans Nyffenegger, Gemeindepräsident, erklärt auf Anfrage von Robert Thuillard, Rosenweg 7, dass zuerst die Wiedererwägung beschlossen werden muss und - wenn die Stimmberechtigten zustimmen - anschliessend über den Kredit abgestimmt werden kann. Es seien somit zwei Abstimmungen notwendig.

Hans-Jürg Nydegger, Blumenstrasse 17, erkundigt sich darüber, ob eine Geschwindigkeitsreduktion in Betracht gezogen wird, da bereits heute in diesem Bereich sehr schnell gefahren wird.

Arnold Seiler, Ressortvorsteher Bau und Planung, hält fest, dass eine Verkehrsberuhigung geprüft wird und Walter Wasem, Ingenieur, ergänzt, dass die Sichtverhältnisse mit der Anhebung der Brücke schlechter und dadurch wohl zu einer Verkehrsberuhigung führen werden.

Die Frage von Paul Schmied, Blumenstrasse 29, ob sämtliche Kosten durch die Gemeinde getragen werden müssen, wird durch Hans Nyffenegger, Gemeindepräsident, bejaht.

Auf Hinweis von Peter Gurtner, Nordstrasse 21, erklären Walter Wasem, Ingenieur und Hans Nyffenegger, Gemeindepräsident, dass die Terminplanung unbedingt mit dem Kanton abgesprochen werden muss, damit nicht beide Brücken gleichzeitig im Bau sind.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden beschliessen in offener Abstimmung mit grossem Mehr bei einigen Enthaltungen,

- a) den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 05.12.2008 aufzuheben;
- b) den Verpflichtungskredit für den Ersatz der Oberen Lüttschinerbrücke mit zweispuriger Fahrbahn und Trottoir von 1'600'000 Franken zu bewilligen (steuerfinanziert: 1'475'000 Franken / Spezialfinanzierung Wasser: 125'000 Franken).

03. **4 511 / Gemeindestrassen**
 4 711 / Flüsse, Bäche, Seen
 12 / Wasserversorgung

Gebiet Post-Bären - Sanierung Dorfbach und Ersatz Wasserleitungen; Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung des Dorfbaches und den Ersatz der Wasserleitungen im Bereich Post-Bären von 1'021'000 Franken

Referent: Beni Knecht, Ressortvorsteher Gemeindebetriebe

Die Bevölkerung ist mittels gemeindeeigener Informationsbroschüre "Infos Spezial Nr. 35 (Oktober 2009), welche allen Böniger-Haushaltungen vorgängig zur Gemeindeversammlung zugestellt wurde, umfassend über das Geschäft informiert worden.

Mit Unterstützung von Beamer-Bildern wird das Traktandum im Detail präsentiert.

Der Dorfbach wird vom Sägekanal (ehemaliger Industriekanal), welcher aus der Lütshine abgeleitet wird, dem Chrottegräbli und von verschiedenen Regenwasserleitungen gespiesen. Der Sägekanal wurde im Jahr 1835 gebaut (Wasserantrieb für Hanfreibe und Säge).

Im Abschnitt Bären - Post fliesst der Dorfbach in einem Rechteckkanal aus Bruchsteinmauern. Die Abdeckung besteht aus Stahlträgern, welche teilweise ausbetoniert sind. Über dieser Konstruktion wurde der Belag eingebracht. Die Sohle des Dorfbaches liegt ca. 0.8 bis 1.15 m unter der Strassenoberfläche.

In jüngster Vergangenheit mussten vermehrt Reparaturarbeiten durchgeführt werden, weil die Stahlrohrabdeckungen den Belastungen nicht mehr standhielten. Der Kanal aus Bruchsteinmauern ist ebenfalls in einem schlechten Zustand.

Die Hauptwasserleitung im Sanierungsbereich besteht noch aus Grauguss und muss ersetzt werden.

Das Büro B+S Ingenieure AG, Bern wurde beauftragt, ein Vorprojekt zur Sanierung des Dorfbaches auszuarbeiten. Im Vorprojekt wurden für den Bereich Post - Bären je ein Sanierungskonzept für den Dorfbach und die alte Wasserleitung aus Grauguss, die Koordination dieser Sanierungsarbeiten mit den anderen Werkleitungseigentümern und dem Strasseninspektorat Oberland Ost sowie eine Kostenschätzung erarbeitet.

Damit das "System Dorfbach" gut funktioniert, wird die Querschnittfläche von 0.5 m² benötigt. Das Problem der geringen Sohlenhöhe des Dorfbaches schränkt die Lösungsmöglichkeiten ein. Zudem ist das Gefälle im zu sanierenden Abschnitt sehr gering.

Teilstück eingedolter Bachlauf

Die horizontale Linienführung wird als gegeben angenommen. Die vertikale Linienführung kann nicht verändert werden. Ein Tieferlegen der Bachsohle kann aufgrund diverser Querungen von Schmutz- und Mischwasserleitungen nicht realisiert werden. Beim Tieferlegen der Sohle müssten diese Leitungen angepasst werden, was hohe Mehrkosten verursachen würde. Ein Verlegen des Dorfbaches in ein Betonrohr mit 80 cm Durchmesser ist deshalb technisch nicht realisierbar. Als Lösung für den Bachlauf kommt deshalb nur ein vorgefertigter Rechteckkanal (1 m Breite; 50 cm Höhe) in Frage.

Die Wassermenge ist gegeben. Der Zufluss von der Lütshine kann nicht geschlossen werden, weil im Teil Post-Walida kein Wasser mehr geführt werden könnte. Der Bach würde versanden. Als Folge des bereits sanierten Teilstücks Post-Walida soll nun der Bachlauf bis Höhe Bären weiter saniert werden.

Teilstück offener Bachlauf

Der Dorfbach kann im Bereich Schulhaus auf Kosten eines Teils des Pausenplatzes als natürliches Gerinne gebaut werden. Der Bachlauf weist flache Böschungen auf. Der Zugang zum Schulhaus von der Hauptstrasse her wird nicht als Brücke sondern als Durchlass ausgebildet. Die Übergänge zu den eingedolten Streckenabschnitten werden aus Sicherheitsgründen mit Rechen versehen. Die Sicherheit der Schulkinder ist gewährleistet.

Der Referent erläutert die Kosten des Projekts. Bei einer Variante mit offenem Bachlauf werden Subventionen ausgerichtet. Trotzdem hat die Gemeindeversammlung über den Bruttokredit zu beschliessen, welcher zahlenmässig dargelegt wird. Die Kosten gemäss Kostenvoranschlag belaufen sich auf rund 1.021 Mio. Franken. Ein Teil davon (rund 164'000 Franken) wird der Spezialfinanzierung Wasser belastet. Der Rest wird mittels Steuern finanziert.

Der Gemeinderat hat sich aus folgenden Gründen für eine Teilstrecke "offener Bachlauf" entschieden:

- Aufwertung der Schulanlage durch ein offenes Fließgewässer
- Die minimale Überdeckung in der Strasse respektive im Trottoir kann in diesem Abschnitt eliminiert werden.
- Kostenreduktion (zudem kann für die Offenlegung beim Kanton Subventionsbeiträge beantragt werden).
- Fortführung der im 2007 realisierten Renaturierung im Bereich Walida-Post.
- Aufwertung des Dorfbildes (die teilweise Offenlegung des Dorfbaches auf dem Schulhausareal geht in Richtung Wiederherstellung des Zustandes anfangs des 19. Jahrhunderts). Mit der Denkmalpflege müssen noch einige Details bei der Realisierung besprochen werden, denn der Zaun vor dem Schulhaus ist im Inventar für schützenswerte Bauten eingetragen.

Bei beiden Teilstrecken wird die bestehende Grauguss-Wasserleitung durch eine moderne (duktile) Gusseisenleitung ersetzt. Die Art der Belagssanierung ist noch offen. Entsprechende Verhandlungen mit dem Kanton laufen, da für die Strassenoberfläche der Kanton zuständig ist.

Die Ausarbeitung des Detailprojekts erfolgt im Herbst/Winter 2009. Submission und Baueingabe erfolgen bis Ende 2009. Die Realisierung ist im Frühsommer 2010 und der Projektabschluss im Sommer 2010 geplant. Diese Terminplanung kann nur eingehalten werden, wenn keine weiteren Schwierigkeiten auftreten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, einen Verpflichtungskredit für die Sanierung des Dorfbaches und den Ersatz der Wasserleitungen im Bereich Post - Bären von insgesamt 1'021'000 Franken zu bewilligen (steuerfinanziert: 857'000 Franken, Spezialfinanzierung Wasser 164'000 Franken).

Diskussion

Heinz Gysi, Höhenrain 11, zweifelt an der vorgesehenen Terminplanung.

Beni Knecht, Ressortvorsteher Gemeindebetriebe, erklärt, dass diverse Arbeiten parallel ausgeführt werden können ohne dass der Verkehr behindert sein wird. Sofern man auf neue Erkenntnisse stossen wird, müssen die Termine selbstverständlich angepasst werden.

Bruno Michel, Hauptstrasse 23, erkundigt sich, wie die Strassenquerung vom Bären bis zur Metzgerei Stucki erfolgen soll.

Beni Knecht, Ressortvorsteher Gemeindebetriebe, erläutert die technischen Details und dass der Dorfbach in diesem Bereich in die Strasse eingelegt wird. Der Oberbau der Strasse werde kaum verändert, weil noch nicht feststeht, was beim Dorfzentrum (Bären) entstehen soll. Das Projekt beinhaltet das ganze Teilstück vom Kreisel "Hauptstrasse" bis Post.

Martin Grunder, Nordstrasse 15, stellt fest, dass der Kanton zurzeit in diesem Bereich kein Projekt plane. Welchen Einfluss hat dies auf das vorliegende Projekt?

Beni Knecht, Ressortvorsteher Gemeindebetriebe, erklärt, dass die Kostenberechnung keinen Beitrag des Kantons beinhalte. Für die Asphaltierung sei ebenfalls ein Beitrag eingerechnet worden. Sofern der Kanton bei der Sanierung der Strasse Unterstützung bieten würde, könnten die Kosten der Gemeinde leicht reduziert werden. Aus ästhetischen Gründen (analog Post-Walida) wäre die Umsetzung eines Projekts von Seiten des Kantons wünschenswert. Der Kanton kann nun etwas in die Pflicht genommen werden.

Jürg Stucki, Interlakenstrasse 24, hofft, dass die Zugänge zu den Geschäften auch während dem Bau gewährleistet sind.

Beni Knecht, Ressortvorsteher Gemeindebetriebe, legt dar, dass diesbezüglich Provisorien für Fussgänger und Zufahrten vorgesehen sind.

Elise Zurfühl, Endweg 3, ist der Meinung, dass der Kanton unbedingt in die Pflicht gezogen werden muss. Der Kanton müsse nun aktiv werden, da der Kanton vom Projekt der Gemeinde profitieren wird (stabilerer Unterbau).

Beni Knecht, Ressortvorsteher Gemeindebetriebe, erläutert die Eigentumsverhältnisse. Die Strasse gehört dem Kanton. Der ganze Unterbau mit den Leitungen, der Dorfbach und das Trottoir gehören der Gemeinde. Er hoffe, mit Verhandlungen beim Kanton eine Verbesserung der Strassenentwässerung zu erreichen. Sofern heute der Kredit bewilligt wird, werde umgehend mit dem Kanton Verhandlungen geführt. Auslöser für die Sanierung ist die Gemeinde.

Peter Gurtner, Nordstrasse 21, fragt aufgrund der hohen Investitionen in den nächsten Jahren nach, ob die Möglichkeit geprüft wurde, das Projekt respektive dessen Ausführung zu verschieben (z.B. ins Jahr 2012). Somit könnten die Gemeindefinanzen im 2010 und 2011 etwas entlastet werden.

Hans Nyffenegger, Gemeindepräsident und Beni Knecht, Ressortvorsteher Gemeindebetriebe, nehmen entsprechend Stellung. Aus Sicherheitsgründen (Haftungsfrage) sollte die Sanierung umgehend an die Hand genommen werden. Die heute beschlossenen Geschäfte und das vorliegende Projekt sind im Finanzplan aufgenommen und auf ihre Tragbarkeit überprüft worden. Daraus ist erkennbar, dass die hohen Investitionen Auswirkungen haben werden. Ein Hinausschieben würde die Situation nicht verbessern. Im Bezug auf die Sicherheit seien Analysen gemacht worden. Das Problem könne nicht mit temporären Lösungen geregelt werden.

Jürg Stucki, Interlakenstrasse 24, erkundigt sich über die Oberflächenwasseranschlüsse und ob diesbezüglich Änderungen vorgesehen seien.

Beni Knecht, Ressortvorsteher Gemeindebetriebe, kann festhalten, dass keine Änderungen vorgesehen sind. Die Anschlüsse erfolgen analog heute. Es seien lediglich kleine Terrainanpassungen auf Seite Bäckerei Feuz und Raiffeisenbank vorgesehen. Sofern der Vorlage mit einem offenen Bachlauf (vor dem Schulhaus) heute zugestimmt werde, müsse der Kanton die Entwässerung dieses Teilstücks selber gestalten.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden beschliessen in offener Abstimmung mit grossem Mehr bei zwei Gegenstimmen und einigen Enthaltungen, den Verpflichtungskredit für die Sanierung des Dorfbaches und den Ersatz der Wasserleitungen im Bereich Post - Bären von insgesamt 1'021'000 Franken zu bewilligen (steuerfinanziert: 857'000 Franken, Spezialfinanzierung Wasser 164'000 Franken).

04. Mitteilungen und Verschiedenes

04.01. 1 254 / Abstimmungen und Wahlen
1 300 / Gemeindeversammlung

Termine 2009

Der Vorsitzende ruft zur Teilnahme an den Gemeindewahlen vom 29.11.2009 auf und macht auf die nächste ordentliche Gemeindeversammlung vom 04.12.2009 aufmerksam.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 21.55 Uhr

Einwohnergemeinde Bönigen

Der Präsident: Der Sekretär:

H. Nyffenegger S. Frauchiger

Genehmigung

Das vorstehende Protokoll wurde an der Sitzung des Gemeinderates Bönigen vom 21. Dezember 2009 genehmigt (Art. 20 Abs. 3 Reglements über Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Bönigen).

Während der Auflagefrist vom 12. November 2009 bis 12. Dezember 2009 gingen keine Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls ein.

Bönigen, 21. Dezember 2009

Gemeinderat Bönigen

Der Präsident: Der Sekretär:

H. Nyffenegger S. Frauchiger